

17. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Inneres,
Sicherheit und Ordnung

einstimmig mit SPD und CDU bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und PIRATEN
An Haupt

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Inneres,
Sicherheit und Ordnung
vom 16. Juni 2014

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/1677
**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und
Versorgung für das Land Berlin 2014/2015 und zur
Änderung weiterer besoldungsrechtlicher
Vorschriften (BerlBVAnpG 2014/2015)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/1677 – wird angenommen.

Berlin, den 19. Juni 2014

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Inneres,
Sicherheit und Ordnung

Peter Trapp

einstimmig mit SPD, CDU und GRÜNE bei Enthaltung LINKE und PIRATEN
An Plen

Hierzu:
Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 2. Juli 2014

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/1677
**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und
Versorgung für das Land Berlin 2014/2015 und zur
Änderung weiterer besoldungsrechtlicher
Vorschriften (BerlBVAnpG 2014/2015)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/1677 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

A.

Artikel I

Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2014 und 2015

§ 2

Anpassung der Besoldung

1. Im Artikel I, § 2 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Um“ die Angabe „2,5“ durch die Angabe „3,0“ ersetzt.
2. Im Artikel I, § 2 Absatz 4 wird nach dem Wort „um“ die Angabe „2,7“ durch die Angabe „3,2“ ersetzt.

§ 3

Anpassung der Versorgungsbezüge

1. Im Artikel I, § 3 Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „2014 um“ die Angabe „2,4“ durch die Angabe „2,9“ ersetzt.

2. Im Artikel I, § 3 Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „2015 um“ die Angabe „2,4“ durch die Angabe „2,9“ ersetzt.

B.

Artikel VI
Inkrafttreten

Artikel VI wird wie folgt neugefasst und ersetzt:

„Artikel VI
Verfahren weiterer Anpassungen

Bis zu einer Angleichung an das Durchschnittsniveau der übrigen Bundesländer liegen ab August 2016 die zukünftigen Anpassungen im Sinne des Artikel 1 § 2 Absatz 1 und 4 dieses Gesetzes mindestens um 0,5 vom Hundert über dem entsprechenden Durchschnittswert der Anpassungen aller anderen Bundesländer.“

C.

Artikel VII
Inkrafttreten

Der bisherige Artikel VI (Inkrafttreten) der Vorlage zur Beschlussfassung wird inhaltlich unverändert zum neuen Artikel VII.

D.

Anlagen

Die Anlagen zu diesem Gesetz werden gemäß den vorstehenden Änderungen angepasst.

Berlin, den 2. Juli 2014

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken